

## MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AVIVA INVESTORS – EMERGING MARKETS LOCAL CURRENCY BOND FUND

Luxemburg, den 14. Oktober 2024

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die erwartete Hebelwirkung des Aviva Investors – Emerging Markets Local Currency Bond Fund (der „**Teilfonds**“) zu ändern. Die nachstehend aufgeführten Änderungen treten am 15. November 2024 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

### 1. Derivate und Techniken

Mit Wirkung vom Datum des Inkrafttretens hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Abschnitt „Derivate und Techniken“ wie folgt zu ändern, um den Einsatz von Zinsswap-Strategien widerzuspiegeln:

„*Derivate und Techniken*

*Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er opportunistisch sowohl Long- als auch synthetisch gedeckte Short-Positionen aufbaut, mit dem Ziel, positive Renditen zu maximieren. Auf diese Weise kann das Risiko effizienter eingeschränkt und gleichzeitig der geplante Tracking Error realisiert werden, ohne dabei zusätzliche oder unerwünschte Risiken einzugehen. (...) **Der Teilfonds kann Zinsswap-Strategien oder andere Strategien zur Steuerung der Renditekurve verwenden, um die Duration zu verwalten und die Renditekurve durch Eingehen von auf eine Versteilerung/Verflachung der Kurve ausgerichtete Positionen zu steuern. Zinsswap-Strategien, Devisentermingeschäfte mit längerer Laufzeit und andere derivative Instrumente (insbesondere kurzfristige Anlagen) können zu einer höheren Hebelwirkung führen und sind wichtige Instrumente für das Risikomanagement sowie Möglichkeiten zur Erzielung von Anlagerenditen. Folglich kann die Hebelwirkung des Teilfonds zunehmen, wenn der Anlageverwalter es für am geeignetsten hält, solche Instrumente zur Anpassung des Zinsrisikos des Teilfonds an die Marktbedingungen einzusetzen.***

*Der Teilfonds kann auch Derivate zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen. (...)*

### 2. Erwartete Hebelwirkung:

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wie folgt zu ändern:

„*400% **900 %** des NIW des Teilfonds, wobei jedoch zuweilen ein höherer Hebel möglich ist.*

***Die erwartete Hebelwirkung wird anhand des Ansatzes der Summe der Nennwerte berechnet. Das Volumen und die Art der vom Teilfonds eingesetzten Derivate können dazu führen, dass die Summe der Nominalwerte im Laufe der Zeit erheblich schwankt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahl kein Indikator für die wirtschaftliche Hebelwirkung innerhalb des Teilfonds ist. Eine auf der Summe der Nominalwerte der eingesetzten Derivate basierende Hebelung kann hoch***

**erscheinen, da die Auswirkungen von Aufrechnungs- oder Absicherungsvereinbarungen, die der Teilfonds getroffen hat, nicht berücksichtigt werden, obwohl diese Aufrechnungs- und Absicherungsvereinbarungen das Risiko reduzieren können.**

**Es kann Umstände geben, die zu einem höheren Verbrauch von Hebeleffekten führen, z. B. bei einem verstärkten Einsatz von Zinsswaps mit kürzerer Laufzeit und Devisentermingeschäften mit längerer Laufzeit. Auch wenn Strategien mit kürzerer Duration eine stärkere Hebelwirkung haben als Strategien mit längerer Duration, ist diese höhere Hebelwirkung nicht gleichbedeutend mit höherer Volatilität. Die Zinsswap- und Devisenmärkte gehören zu den liquidesten innerhalb der Finanzmärkte, wobei der tägliche Umsatz mit OTC-Zinsderivaten und FX-Spots und -Forwards hoch ist. Der Anlageverwalter ist daher der Auffassung, dass sich die Nutzung dieser Strategien nicht auf das Liquiditätsprofil des Teilfonds insgesamt auswirkt.“**

Die Erhöhung der erwarteten Hebelwirkung hat keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Anlageverwalters, den Teilfonds in Übereinstimmung mit der angegebenen Anlagepolitik des Teilfonds zu verwalten.

Es wird nicht erwartet, dass die Volatilität des Teilfonds infolge dieser Änderung steigt, und das Risikoprofil des Teilfonds wird nicht beeinflusst:

- Der Teilfonds verwendet zur Berechnung seines Gesamtrisikos den Value at Risk (VaR), und die interne VaR-Richtlinie bleibt unverändert.
- Es wird nicht erwartet, dass sich der angegebene SRI des Teilfonds (derzeit 3) infolge der Erhöhung der Hebelwirkung ändert.
- Der Anlageverwalter hat auch die Auswirkungen der Vorschläge auf das Liquiditätsprofil des Teilfonds berücksichtigt, und als Ergebnis dieser Vorschläge musste der Anlageverwalter seine Liquiditätsmanagementprozesse nicht überarbeiten.
- Der Anlageverwalter wird die Einflussfaktoren für die Hebelwirkung und das Risiko auf der Ebene des Portfolios und der einzelnen Strategien weiterhin überwachen, um sicherzustellen, dass der Teilfonds weiterhin innerhalb seiner Risikoparameter arbeitet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Risikogrenzen des Teilfonds unverändert bleiben.

\*\*\*

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile bis zum 14. November 2024 in einen der anderen Teilfonds des Fonds beantragen, wobei die im Verkaufsprospekt genannten Bedingungen Anwendung finden.

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts, die die oben genannte Änderung enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite [www.eifs.lu/aviva-investors](http://www.eifs.lu/aviva-investors) erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereit**Wenn Sie weitere**

# AVIVA INVESTORS

Société d'Investissement à Capital Variable  
Eingetragener Geschäftssitz: 2 rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 32 640  
(der „Fonds“)



Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: [Aviva.TA.LUX@bnymellon.com](mailto:Aviva.TA.LUX@bnymellon.com).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Penny Collins Moffat".

Penny Collins Moffat  
**Im Namen des Verwaltungsrats**